

Anlage 3: Verhaltenskodex Gewaltschutz des Vereins *teilweise*.

Ich, _____, _____ möchte mit meiner Arbeit
Vor- und Nachname Position im Verein *teilweise*

dazu beitragen, dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sichere Orte geboten werden, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden.

Meine Arbeit mit den Nutzer*innen (Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen) ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und biete eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen.

Der Grenzen meiner eigenen Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst und nehme gegebenenfalls externe, professionelle Unterstützung und Beratung beispielsweise bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Gewaltschutzzentrum in Anspruch. Insbesondere im Kinderschutz ist mir ein proaktiver und transparenter Umgang mit Fehlern wichtig.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil meiner Haltung (vgl. UNICEF, 1989) und leiten mein Handeln.

Darüber hinaus bilden die jeweils geltenden, nationalen Gesetze auf Bundes- und Länderebene zum Kinder- und Jugendschutz, wie im Gewaltschutzkonzept dargestellt, den rechtlichen Rahmen meiner Arbeit.

Um den Schutz der Nutzer*innen vor Gewalt bestmöglich zu gewährleisten, verpflichte ich mich zur Einhaltung der folgenden Punkte:

1. Die Achtung der Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Teil meines Selbstverständnisses und der von mir gelebten Grundhaltung.

2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, um Nutzer*innen vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, sexualisierter Gewalt und jeder anderen Form von Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren. Diese Verpflichtung ist Ausdruck meiner Haltung und soll in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen gelten. Insbesondere **folgende exemplarische Verhaltensweisen gelten als Kindeswohlgefährdung bzw. Gewalt** und sind nach dem Verfahren für Verdachtsfälle meldepflichtig:

- Schlafentzug als Sanktion
- Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, z. B. beabsichtigte Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre.
- Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation, Erpressung.
- Verwehrung von Essen und Trinken.
- Aufsichtspflichtverletzung.
- Anfertigung von Fotos der Nutzer*innen und Beschäftigten in intimen Situationen.
- Menschen unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen.
- Menschen demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, entwerten etc.
- Körperliche Strafen.
- Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc.
- Menschen in unangemessener und/oder kulturell unsensibler Weise berühren, umarmen, küssen oder streicheln.
- Sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen.

3. Ich fühle mich für den Schutz von Menschen vor (sexualisierter) Gewalt verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der*dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Rassismus, adultistischem¹ und sexistischem Verhalten, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Auch das Zulassen all

¹ Adultismus: Diskriminierung Minderjähriger durch Erwachsene. Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen.

dieser Formen von Gewalt sowie das Nichteinschreiten, obwohl dies möglich wäre, sind mit Gewalt gleichzusetzen.

4. Entsprechend unseren Organisationszielen behandle ich alle Menschen als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt. **In diesem Sinne werde ich**

- dazu beizutragen, ein für alle Nutzer*innen und Beschäftigten sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld auf Augenhöhe zu schaffen, in dem Regeln und Grenzen ausgemacht und besprochen werden.
- die Meinung und Sorgen von Nutzer*innen und Beschäftigten ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern und aktiv zuhören.
- wohlwollende, wertschätzende und verständliche Sprache benutzen.
- selbstständiges Tun und Partizipation fördern.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein*e weitere*r Erwachsene*r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit jemandem im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen erhalten.
- Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in jedem Fall thematisieren und Stellungnahme zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehen.
- zwischenmenschliche Beziehung in einem angemessenen Nähe-Distanzverhältnis und transparent gestalten.
- die Intimsphäre anderer Menschen schützen und beachten und schaffe entsprechende Voraussetzungen.
- beobachtungsbasiert intervenieren und in Konfliktsituationen unterstützen, wenn Hilfe benötigt wird.

5. Ich trage aktiv dazu bei, dass der Verein *teilweise* und das JUZ Südpol Orte der Toleranz sind. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf verschiedene Religionen und für die LGBTQ+-Community.

6. Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Kommunikation, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sind regelmäßig Themen, die von mir in die Teamsitzungen und die Supervision eingebracht werden. Verhalten von Mitarbeitenden reflektiere ich kollegial und spreche dies auch an.

7. Kritisches Verhalten, unbeabsichtigtes Fehlverhalten und jegliche Einschränkung von Kinderrechten wird von mir direkt angesprochen und gegebenenfalls an Verantwortliche weitergeleitet. In meiner Einrichtung praktiziere ich eine fehlerfreundliche Kultur. Bei Unsicherheiten diesbezüglich ziehe ich Beratung hinzu und leite gegebenenfalls eine Intervention ein. Ich hole mir rechtzeitig Hilfe bei drohender Überforderung und Unsicherheiten.

Mir ist bewusst, dass der *Verein teilweise* jeden Verstoß mit [Gewalt-]Straftatbestand den zuständigen Behörden, einschließlich der Polizei, melden wird. Jegliche Verstöße gegen das Gewaltschutzkonzept des *Vereins teilweise* werden, auch unabhängig von meiner Zeichnung oder erklärten Verpflichtung, geahndet, sind gegebenenfalls schadenersatzpflichtig und/oder haben arbeitsrechtliche Folgen.

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- das Gewaltschutzkonzept des *Vereins teilweise* und den Verhaltenskodex erhalten, die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, nach diesen zu handeln und diese gewissenhaft zu befolgen.
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der*dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Ort, Datum

Name, Unterschrift